



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 18.11.2010

betreffend "Schüler CD" der sogenannten Autonomen Nationalisten
und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit dem 06.10.2010 wird auf der Homepage der so genannten "Autonomen Nationalisten Wetzlar" eine Schüler-CD veröffentlicht, die zur bundesweiten Verteilung vorgesehen ist. Auf dieser CD sind unter anderem auch Schulhof-CDs der NPD im mp3 Format zu finden. Außerdem sind auf der CD umfangreiche Materialien, wie Sprayvorlagen, Desktop-Hintergründe und andere Propaganda der bekannten Neonaziszene bereitgestellt. Weitere Verweise finden sich auf der Homepage zu den Gruppierungen: Die "Kameradschaft Waldhessen", "Die Autonomen Nationalisten Marburg" der "freie Widerstand MKK" (Main-Kinzig-Kreis), der "Freie Widerstand Kassel" sowie zur NPD Hessen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die "Schüler CD des nationalen Widerstands" vor?

Die "Schüler-CD des nationalen Widerstands" ist den hessischen Sicherheitsbehörden bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die "Schüler-CD des nationalen Widerstands" bislang nur auf einer von den "Nationalen Sozialisten Zossen" (Brandenburg) betriebenen Internetseite zum Download für Jedermann bereitgestellt. Neben Musikbeiträgen enthält die CD auch Propagandavideos und Propagandamaterial. Mittels eines "Updates" können die CD aktualisiert und neue Inhalte hinzugefügt werden. Auf der Startseite der o. a. Internetpräsenz der Schüler-CD werden unter der Rubrik "Partner & Unterstützer - Deutschland" Verlinkungen auf Internetseiten rechtsextremistischer Gruppierungen im Bundesgebiet aufgezeigt, darunter auch folgende Internetauftritte aus Hessen:

- "Autonome Nationalisten Marburg",
- "Autonome Nationalisten Wetzlar",
- "Freie Nationalisten Mittelhessen",
- "Freier Widerstand Kassel",
- "Freier Widerstand MKK",
- "Kameradschaft Waldhessen",
- "NPD LV Hessen".

Im Impressum der Schüler-CD wird als Verantwortlicher im Sinne des Preserechts der bekannte Rechtsextremist "Daniel Teich, Postfach 1213, 14974 Ludwigfelde" aus Brandenburg angegeben.

Das Landeskriminalamt Brandenburg teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die erste Version der "Schüler-CD" im April 2010 auf der Internetseite der "Nationalen Sozialisten Zossen" beworben wurde. Nach polizeilicher Kenntnis der Existenz dieser "Schüler-CD" wurde diese durch das Polizeipräsidium Potsdam gesichert und ausgewertet.

Auf Hessen bezogen ist festzustellen, dass allein auf der Internetpräsenz der "Autonomen Nationalisten Wetzlar" die "Schüler-CD des Nationalen Widerstands" beworben wird. Zum Download wird man auf die von den "Nationalen Sozialisten Zossen" betriebene Internetseite verwiesen. Ein direkter Download auf der Homepage der "Autonomen Nationalisten Wetzlar" ist nicht möglich.

Frage 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Veröffentlichung und Verbreitung der "Schüler CD des nationalen Widerstands"?

Eine Verteilung bundesweit bzw. in Hessen analog der seit dem Jahr 2004 immer wieder verteilten "Schulhof-CDs" der NPD und der CDs des "Projekt Schulhof" ist den Sicherheitsbehörden derzeit nicht bekannt. Bisher wurde die "Schüler-CD des nationalen Widerstands" im Internet zum Download für Jedermann bereitgestellt. Zur Einschätzung wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 3. Liegen der Landesregierung Anhaltspunkte dafür vor, dass die Veröffentlichung und Verbreitung der "Schüler CD des nationalen Widerstands" eine strafbare Handlung darstellt?
a) Wenn ja, welche Straftatbestände sind nach Ansicht der Landesregierung erfüllt?
b) Wenn nein, wie beurteilt die Landesregierung die einzelnen CD-Inhalte?

Die Sicherung und Auswertung der ersten Version der "Schüler-CD" durch das Polizeipräsidium Potsdam ergab keine strafrechtliche Relevanz.

Bei der Auswertung des aktuellen "Updates" der CD, eingestellt auf der von den "Nationalen Sozialisten Zossen" betriebenen Internetpräsenz, wurde ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz und gegen das Kunsturheberrecht gesehen und dies der Staatsanwaltschaft Potsdam zur rechtlichen Würdigung vorgelegt.

Da für Hessen auf der Homepage der "Autonomen Nationalisten Wetzlar" die "Schüler-CD des Nationalen Widerstands" beworben wird, wurde dieser Sachverhalt auch der zuständigen Staatsanwaltschaft Limburg zur rechtlichen Würdigung vorgelegt.

Die Ergebnisse stehen noch aus.

Frage 4. In welcher Weise geht die Landesregierung gegen die Personenkreise, die in Hessen offensichtlich an der Erstellung und Verbreitung der CD beteiligt sind, vor?

Bezüglich der Erstellung der "Schüler-CD des nationalen Widerstands" wird auf Frage 1 verwiesen.

Bezüglich des Verbreitens der in Rede stehenden "Schüler-CD des nationalen Widerstands" und einer möglicherweise vorliegenden strafrechtlichen Relevanz wird auf die Antworten zu Fragen 2 und 3 verwiesen.

Erst nach Vorliegen der o.g. staatsanwaltschaftlichen Bewertungen des aktuellen Updates der CD können ggf. weitere strafprozessuale Maßnahmen initiiert werden.

Frage 5. In welcher Weise gibt es eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Verfolgung der für die Erstellung und den Vertrieb der CD verantwortlichen Personen?

Seit Kenntnis des Einstellens der o.g. "Schüler-CD" auf der von den "Nationalen Sozialisten Zossen" betriebenen Internetseite existiert ein intensivierter Informationsaustausch zwischen den Landeskriminalämtern, insbesondere mit dem Landeskriminalamt Brandenburg, mit dem Bundeskriminalamt, dem Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz und mit allen Staatsschutzdienststellen in Hessen.

Ebenso ist eine Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Institutionen und Einrichtungen, wie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), dem JugendschutzNet (u. a. Mitglied im "beratungsNetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus") sowie mit dem Hessischen Kultusministerium hinsichtlich einer möglichen Gefährdung Jugendlicher durch das Verbreiten dieser "Schüler-CD" gewährleistet.

Frage 6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung Jugendlicher durch diese CD ein?

Das Projekt "Schüler in Bewegung - Schüler-CD des nationalen Widerstands" reiht sich ein in bereits seit dem Jahr 2004 bekannt gewordene gleichgelagerte Projekte der rechtsextremistischen Szene wie das "Projekt Schulhof" und die "Schulhofinitiative" der NPD. Dabei versuchte die rechtsextremistische Szene Aufmerksamkeit zu erzielen und Jugendliche anzusprechen bzw. zu rekrutieren. Diese Projekte wurden zu einem der wichtigsten Wahlkampf- und Werbemittel der NPD. Zu der "Schüler-CD des nationalen Widerstands" wurde im Unterschied zu den bisherigen Projekten bislang keine physische Verteilung bekannt.

Es handelte sich bei den bisher bekannt gewordenen CDs der gleichgelagerten Projekte ("Projekt Schulhof", "Schulhofinitiative", "Schulhof Offensive") um CDs mit hauptsächlich musikalischen Beiträgen. Hierbei wird die Musik, die ein wichtiges Medium innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums darstellt, zum Ideologietransfer und zum Heranführen von Jugendlichen an die Szene genutzt.

Die "Schüler-CD des nationalen Widerstands" beinhaltet neben Musikbeiträgen auch Propagandavideos und Propagandamaterial.

Dieses neue Projekt könnte dadurch als eine Art "Fortentwicklung" bisher bekannter Projekte gesehen werden, um noch effektiver Jugendliche für den Rechtsextremismus zu gewinnen.

Durch das Einstellen der aktuellen "Schüler-CD" im Internet und den dadurch auch für Jugendliche einfachen Zugriff auf diese Internetpräsenz, ist eine beabsichtigte Beeinflussung von Jugendlichen zu unterstellen und auch möglich.

Die Inhalte der CD sind demokratiefeindlich und an nationalsozialistischen Botschaften orientiert. Sie sprechen Jugendliche auf unterschiedlichste Art und Weise an. Sowohl die verbalen als auch die Musikbeiträge sind geeignet, die Stimmung der Zielgruppe zu treffen. Die Jugendlichen werden auf durchaus ansprechende Weise zum Mitmachen aufgefordert, tatsächliche Botschaften werden teilweise durch beschönigende Worte verschleiert. Zielgruppenorientierte Musik wird als effektiver Träger benutzt. Bei unkritischer Nutzung oder latent vorhandener Affinität für rechtsextremistische Positionen besteht ein hohes Gefährdungspotential für Jugendliche.

Frage 7. Welche Maßnahmen werden von der Landesregierung gegen die Verbreitung der CD an Schulen ergriffen?

Wie seit dem Jahr 2004 im Kontext der CDs des "Projekt Schulhofs" praktiziert, wurde das Hessische Kultusministerium über den Sachverhalt informiert, um die Schulleitungen erneut zu sensibilisieren und aufzufordern, sich bei entsprechenden Feststellungen unverzüglich mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle in Verbindung zu setzen.

Sowohl im Rahmen der Aufklärungsarbeit, die durch das Kompetenzzentrum Rechtsextremismus (KOREX) des Landesamtes für Verfassungsschutz durchgeführt wird (z.B. Lehrerfortbildungen, Broschüren), als auch innerhalb von Beratungs- und Informationsveranstaltungen durch das "beratungsnetzwerk hessen - Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus", werden rechtsextremistische Schulhof-CDs und ein möglicher Umgang damit regelmäßig thematisiert.

Alle Schulen werden über die Existenz und die Inhalte dieser CD informiert, darauf hingewiesen, einer möglichen Verbreitung auf dem Schulgelände vorzubeugen und bei Bedarf im Unterricht angemessen darauf zu reagieren. Zusätzlich wird der Landesschülerrat in die Diskussion mit einbezogen und gebeten, eine Warnung vor einer Verbreitung der CD auszusprechen.

Vor dem Hintergrund, dass die rechtlichen Würdigungen bzgl. des aktuellen "Updates" der CD durch die Staatsanwaltschaft Potsdam sowie die Staatsanwaltschaft Limburg noch nicht vorliegen, sind derzeit keine exekutiven bzw. strafprozessualen Maßnahmen zulässig.

Gleichwohl ist im Rahmen der polizeilichen Prävention gegenüber der Verbreitung entsprechender Datenträger bzw. der Internetveröffentlichung eine besonders hohe Aufmerksamkeit bei den Sicherheitsbehörden gegeben. Ziel ist es dabei, möglichst frühzeitig insbesondere Jugendliche, potenziell Gefährdete sowie die Schulträger auf die Gefahren hinzuweisen.

Wiesbaden, 11. Januar 2011

Boris Rhein